

Satzung
zur
1. Änderung der Satzung des Wasserversorgungsverbandes
Kappel-Grafenhausen-Rust

Aufgrund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kappel-Grafenhausen-Rust am 09. Dezember 2008 folgende Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 20. Dezember 2001 beschlossen:

§ 1
Änderung

§ 12 lautet: Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes finden die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen werden durch die von der Verbandsversammlung bestimmten Personen wahrgenommen. Sie erhalten hierfür eine von der Verbandsversammlung festzusetzende Vergütung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 09. Dezember 2008


Jochen Paleit
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vermerke

Die Satzung wurde in der Verbandsgemeinde Kappel-Grafenhausen durch Anschlag an den Verkündigungstafeln beider Rathäuser in der Zeit vom 18. Dezember 2008 bis einschließlich 29. Dezember 2008 öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Anschläge wurde gleichzeitig im Verkündigungsblatt der Gemeinde Kappel-Grafenhausen Nr. 52 vom 18. Dezember 2008 hingewiesen.

Die Satzung wurde ebenfalls in der Verbandsgemeinde Rust durch Anschlag an der Rathaustafel in der Zeit vom 18. Dezember 2008 bis einschließlich 29. Dezember 2008 öffentlich bekannt gemacht.

Auf den Anschlag wurde gleichzeitig im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Rust Nr. 51 vom 18. Dezember 2008 hingewiesen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt Ortenaukreis am 14. Januar 2009 angezeigt.

Kappel-Grafenhausen, den 14. Januar 2009


Jochen Paleit
Verbandsvorsitzender